



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

148. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 29. März 2022

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis:

- Stellenausschreibungen
- Nachrufe
- Festsetzung des Überschwemmungsgebiets „Hochwasserrückhalteraum Helmeringen“ rechtsseitig der Donau zwischen Fluss-km 2545,0 und Fluss-km 2549,0 auf den Gebieten der Städte Gundelfingen a.d. Donau und Lauingen (Donau) durch Rechtsverordnung
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal, Landkreis Dillingen a.d. Donau, für das Haushaltsjahr 2022

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- einen **Verwaltungsfachwirt bzw. Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d)** für den Fachbereich 20 „Gesundheit“ in Vollzeit
- mehrere **Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungswirte (m/w/d)** in Vollzeit
 - für das Geoinformationssystem (GIS) im Team 430 „Bauamt Verwaltung“
 - für die Leistungssachbearbeitung im Team 223 „Asyl und Integration“
 - für die Buchhaltung im Fachbereich 11 „Finanzen und Steuerung“
- mehrere **Sozialpädagogen (m/w/d)** für das Team 211 „Allgemeiner Sozialer Dienst“ in Voll- bzw. Teilzeit

Ausführliche Informationen über diese Stellen, die zu erfüllenden Anforderungen und unsere Erwartungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-dillingen.de, Rubrik Beruf und Karriere.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Alfons Biber

Der plötzliche Tod von Herrn Alfons Biber hat in der Belegschaft des Landratsamtes, insbesondere bei seinen Kollegen des Kreisbauhofes, tiefe Betroffenheit ausgelöst. Mit Herrn Biber verliert der Landkreis einen stets zuverlässigen und pflichtbewussten Mitarbeiter, der seit 1992 mit großem persönlichen Einsatz seine vielfältigen Aufgaben als Straßenwärter und Kolonnenführer wahrgenommen hat. Aufgrund seiner stets freundlichen und hilfsbereiten Art war er bei seinen Kollegen sehr beliebt und sicherte sich die Achtung und Wertschätzung seiner Vorgesetzten.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Biber ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d.Donau, den 1. März 2022

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Karl-Hermann Hentschel

Der plötzliche Tod von Herrn Karl-Hermann Hentschel hat uns mit tiefer Trauer erfüllt. Während seiner Tätigkeit als Mitarbeiter im Gesundheitsamt zeichnete er sich durch Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft aus und sicherte sich dadurch das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Achtung seiner Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Hentschel ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 7.März 2022

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Frau Christa Hamper

Die Nachricht vom Tod von Frau Christa Hamper hat tiefe Betroffenheit ausgelöst. Während ihrer 12-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag und seiner Ausschüsse hat sich Frau Christa Hamper stets engagiert und uneigennützig zum Wohle ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Frau Christa Hamper ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Freunden und Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 25.März 2022

Leo Schrell
Landrat

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets „Hochwasserrückhalteraum Helmeringen“ rechtseitig der Donau zwischen Fluss-km 2545,0 und Fluss-km 2549,0 auf den Gebieten der Städte Gundelfingen a.d.Donau und Lauingen (Donau) durch Rechtsverordnung

Bekanntmachung

Für die fristgerecht gegen die oben genannte Festsetzung erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

Donnerstag, den 7. April 2022,

im Großen Sitzungssaal, 1. Stock, im Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau

**ein Erörterungstermin statt.
Beginn ist um 14.00 Uhr.**

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, dessen Belange durch die Festsetzung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für Bevollmächtigte oder sonstigen Vertreter, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist daher nur der oder die Einwendungsführer*in; z.B. weitere Familienangehörige sind nicht zugelassen. Bitte bringen Sie im Fall Ihrer Teilnahme am Erörterungstermin für die erforderliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift) Ihren Ausweis mit.

Aufgrund der bestehenden Gefährdungslage durch das Corona-Virus „SARS-CoV-2“ weisen wir auf Folgendes hin:

- Im Landratsamtsgebäude gilt die **3G-Regel** (geimpft, genesen, getestet). Es besteht die Möglichkeit, sich vor Betreten des Sitzungssaals im Amtsgebäude testen zu lassen; dies nimmt jedoch einige Zeit in Anspruch, die vorher eingeplant werden sollte.
- Es muss eine **FFP2-Maske** getragen werden.

Dillingen a.d.Donau, den 24. März 2022
Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Strehler
Regierungsrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung für den Grundschulverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

200.100,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

223.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 163.100,00 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung der Verbandsumlage 2022 wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 herangezogen. Diese beläuft sich auf 67 Verbandsschüler und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Haunsheim	62 Schüler
<u>Gemeinde Bachhagel</u>	<u>5 Schüler</u>
Zusammen	67 Schüler

Die Verbandsumlage wird auf 2.434,33 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Haunsheim, den 09.03.2022

Schulverband für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Christoph Mettel

1. Bürgermeister Gemeinde Haunsheim
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.03.2022 Nr.: 30-9410/22 die Haushaltssatzung 2022 genehmigt. Diese enthält keine nach (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Komm ZG, Art. 67 u. 71 GO) genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Neben der Haushaltssatzung liegt gleichzeitig der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Schulverbands-gemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art 65 Abs. 3 GO).

Haunsheim, den 10.03.2022

Mettel

Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal, Landkreis Dillingen a.d. Donau, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 16 - 18 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 326.000,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 327.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 293.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist

Gemeinde Villenbach	41,30 %	121.000,00 €
Stadt Wertingen	18,62 %	55.000,00 €
Gemeinde Zusamaltheim	40,08 %	117.000,00 €

(2) Investitionsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 der Verbandssatzung (Umlagesoll gem. § 17 Abs. 2 Ziff. 1 der Verbandssatzung) wird auf 190.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Gemeinde Villenbach	42 %	80.000,00 €
Stadt Wertingen	18 %	34.000,00 €
Gemeinde Zusamaltheim	40 %	76.000,00 €

2. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziff. 2 der Verbandssatzung (Umlagesoll gem. § 17 Abs. 2 Ziff. 2 der Verbandssatzung) wird auf 0,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Villenbach
Stadt Wertingen
Gemeinde Zusamaltheim

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Wertingen, den 24.03.2022
Abwasserzweckverband Oberes Zusamtal

Stephan Lutz
Verbandsvorsitzender